

Abweichender Versicherungsbeginn bei bestehender Neufahrzeug-Anschlussgarantie

Für das unten genannte Fahrzeug besteht bereits eine Neufahrzeug-Anschlussgarantie, die im Rahmen eines vom jeweiligen Hersteller/Importeur unterstützten Garantieprogramms vergeben wurde. Abweichend von dem auf der Anmeldeerklärung genannten Datum beginnt die Laufzeit des Versicherungsschutzes des Reparaturkostenschutzes „**BDK ReKoSchutz Comfort**“ erst mit Ablauf der bereits bestehenden Neufahrzeug-Anschlussgarantie (Ende der Garantielaufzeit bzw. Erreichen der maximalen Kilometerlaufleistung).

Darlehensnehmer	
Anrede/Titel <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	Vorname Name
Straße Nr.	PLZ Ort

Versichertes Fahrzeug	
HSN/TSN	Datum der Erstzulassung
Fahrzeug-Identifikationsnummer	Km-Stand

Daten der bestehenden Neufahrzeug-Anschlussgarantie	
Name der Garantie	Ende der Garantielaufzeit
Garantie gilt bis zu einer maximalen Kilometerlaufleistung von	

Bitte einen Nachweis der bestehenden Neufahrzeug- Anschlussgarantie als Kopie mitsenden

Händlerdaten	
Händlername	Name Ansprechpartner
Telefonnummer für Rückfragen	

Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers
	Stempel und Unterschrift des Händlers

Bitte per E-Mail an CG Car-Garantie Versicherungs-AG senden:

servicecenter@cargarantie.com